

 Stadt
Luzern
Volksschule

— Konzept zur
Elternmitwirkung

Schulhaus Grenzhof Luzern

Stadt Luzern
Schulhaus Grenzhof
Bernstrasse
CH-6003 Luzern
Telefon: 041 252 02 35
Fax: 041 250 46 25
E-Mail: monika.portmann2@stadtluzern.ch

Inhaltsverzeichnis	2
1. Ausgangslage	3
1.1. Gesetzliche Grundlagen	3
2. Ziele der Elternmitwirkung	3
3. Verankerung der Elternmitwirkung/Elternmitarbeit in unserem Leitbild	3
4. Elternmitwirkung im Schulhaus Grenzhof	4
4.1. Bereiche der Elternmitwirkung	4
4.1.1. Mitgestaltung	4
4.1.2. Mitbestimmung	4
4.1.3. Mitarbeit	4
4.2. Ebenen der Mitarbeit	4
4.2.1. Individuelle Ebene	4
4.2.2. Klasse	5
4.2.3. Schulhaus	5
4.2.4. Gemeinde	6
5. Verbindlichkeit	6
6. Beschluss	6
Ergänzung	
7. Elternmitwirkung an der Tagesschule	7
7.1. Elternforum	7
7.1.1. Zweck	7
7.2. Betriebsgruppe	7
7.2.1. Zweck	7
7.2.2. Mitglieder der Betriebsgruppe	7
Beilage	
Strukturen der Tagesschule (Organigramm)	8

1. Ausgangslage

Am 1. September 2005 hat die Schulpflege der Stadt Luzern die Grundsätze zur Elternmitwirkung in Kraft gesetzt, gestützt auf das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern.

In ihrem Beschluss hält die Schulpflege fest:

„Die Schulleitungen werden beauftragt, für ihr Schulhaus/ihre Schulhäuser ein Konzept zur Elternmitwirkung auf der Basis der Grundsätze zu erarbeiten und dieses in Zusammenarbeit mit dem Schulhausteam und den Eltern umzusetzen.

Verantwortlich für das Controlling ist das Rektorat Volksschule.“

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Im Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern (§ 19 – 22) werden Aussagen betr. Elternzusammenarbeit festgehalten: Mitwirkung, Information und Beratung, Besuch des Unterrichtes und der Schulveranstaltungen sowie zur Zusammenarbeit, so u.a. folgende Vorgabe: ‚Der Regierungsrat regelt die Allgemeinen, die Schulpflege die örtlichen Mitwirkungsrechte in Reglementen.‘

2. Ziele der Elternmitwirkung

Durch einen konstruktiven Dialog und guten Begegnungen zwischen Schule und Elternhaus wird ein Klima erzeugt, das eine optimale Lernmotivation der Kinder ermöglicht.

Der Miteinbezug und die Anteilnahme der Eltern am Schulalltag ermöglicht allen Beteiligten ein besseres Verständnis für das Schulleben.

Positive Begegnungen zwischen Schule und Eltern fördern Identifikation mit der gesamten Schule.

Der Einbezug fremdsprachiger Eltern unterstützt die Integration der Kinder und die allmähliche Vertrautheit mit unserem Schulsystem und führt zu einer Entlastung der Lehrerschaft.

3. Verankerung der Elternmitwirkung / Elternzusammenarbeit in unserem Leitbild

- Wir bauen die Schwellenangst für Eltern ab und wecken Interesse an der Schule
- Wir orientieren die Eltern regelmässig und organisieren Elternveranstaltungen

- Verantwortung wird von allen Beteiligten mitgetragen
- Wir beziehen unsere Umwelt mit ein

4. Elternmitwirkung im Schulhaus Grenzhof

4.1. Bereiche der Elternmitwirkung

4.1.1. Mitgestaltung

Die Eltern können in Entwicklungs- und Planungsprozesse miteinbezogen werden, so bspw. bei:

- der Erarbeitung des Leitbildes
- Fragen um Gewalt auf dem Pausenplatz
- Verhalten auf dem Schulweg
- Hygiene (bspw. Läuse)
- Vorbereitung bei Projekten oder Spezialveranstaltungen
- Einhaltung, resp. Änderung der Schulhausordnung

4.1.2. Mitbestimmung

Die Eltern bestimmen mit:

- Zeitpunkt der Einschulung
- Stufenwechsel ihrer Kinder
- Übertritt

4.1.3. Mitarbeit

Die Lehrpersonen ziehen die Eltern punktuell zur Mithilfe organisatorischer Arbeiten bei:

- Fahrdienst
- Begleitung bei Exkursionen oder Ausflügen
- Helfen bei Veranstaltungen, Schulfesten, Projekten
- Einbringen von Erfahrungen und Erlebnissen aus der Arbeitswelt der Eltern
- Kennenlernen unterschiedlicher Kulturen, Sitten und Bräuche (Herkunftsländer der Eltern)

4.2. Ebenen der Elternmitwirkung

4.2.1. Individuelle Ebene

- Der Kontakt zu den Eltern wird in regelmässigen Gesprächen gepflegt, so führt jede Lehrperson mindestens ein Gespräch mit den Eltern pro Schuljahr und orientiert die Eltern über die schulische und die persönliche Entwicklung des Kindes. Sie berät die Eltern in Erziehungsfragen.
- Kindergarten: pro Kindergartenjahr findet mindestens 1 Elterngespräch statt
- Beurteilungsgespräche im Rahmen der GBF-Vorgaben: 3 Gespräche in 2 Jahren statt.

- Gespräche Übertrittsverfahren; 2 Gespräche in 2 Jahren, Beratung und gemeinsame Fällung des Übertrittsentscheides
- Kontaktheft dienen dazu, den Austausch zwischen Schule und Elternhaus zu vereinfachen
- Schulbesuche: jede Lehrperson hat die Möglichkeit, die Schulbesuche individuell zu regeln, bspw. ein Offenes Schulzimmer anzubieten
- Elternbriefe

4.2.2. Klasse

- Elternabende: pro Schuljahr findet mindestens ein Elternabend pro Klasse statt.

Weitere Formen:

- Elternmorgen, Elternzmenge
- Offenes Schulzimmer
- Sportlicher Anlass
- Feiern / Feste innerhalb der Klasse
- Besuchstage

4.2.3. Schulhaus

- Informationsabende: in der Regel findet jedes Jahr ein Anlass für alle Eltern zu einem bestimmten schulischen oder erzieherischen Thema statt: Beispiele: Schulsystem vorstellen, Erwartungen an die Schule, Grenzen setzen, Ernährung usw. Diese Abende finden mit der Unterstützung der FABIA (Fachstelle für die Beratung Integration von AusländerInnen) und dem Einsatz von interkulturellen Vermittlern statt.
- Projektwochen: im Rahmen der schulhausinternen Projektwoche findet immer ein Anlass statt, der auch die Eltern mit einbezieht.
- Besuchstage: pro Schuljahr werden an mindestens 2 Tagen ‚Tage der offenen Tür‘ für die Eltern angeboten.
- Feiern / Feste im Schulhaus: bspw. an der Fastnacht, an Adventsanlässen, am Tag der offenen Volksschule, werden die Eltern eingeladen.
- Elternbriefe: die Eltern werden durch die Schulleitung jeweils zu Beginn des Schuljahres über wichtige Punkte informiert (Schulprojekte, Besuchstage, TOP-Tage etc).
- Internetauftritt: unser Schulhaus hat eine eigene Homepage. Die Eltern werden in den Informationsschreiben darauf aufmerksam gemacht.
- Die Schulleitung wird auf Wunsch der Lehrperson zu Elternabenden und Elterngesprächen eingeladen.
- Schulhauszeitung

4.2.4. Gemeinde

- Infoschreiben: Schreiben des Rektorates, der Behörden werden abgeben und die Abgabe zuhause wird von den Lehrpersonen kontrolliert.
- Schulzeitung der Stadt Luzern: in regelmässigen Abständen berichten wir über ein Projekt aus unserem Schulhaus.
- Elternbildung: Die Lehrpersonen leiten die Unterlagen weiter und unterstützen oder beraten die Eltern.

5. Verbindlichkeit

Die Lehrpersonen und die Schulleitung sind für die Einhaltung der einzelnen Punkte verantwortlich.

Die Schulleitung kann im Rahmen der Mitarbeitergespräche die Lehrpersonen über die Elternmitwirkung befragen.

6. Beschluss

Dem Konzept der Elternmitwirkung im Schulhaus Grenzhof wurde an der Teamsitzung vom 16. März 2006 zugestimmt. Es tritt ab sofort in Kraft.

Monika Portmann
Schulleitung Grenzhof